

Durch die 1. Änderung der Zuständigkeitsordnung erfolgt die Umstellung der aufgeführten DM-Beträge in Euro im Verhältnis 2,00 DM gleich 1 Euro.

Gleichzeitig wird in § 7 der Zuständigkeitsordnung der Begriff „HOAI“ aufgrund einer Prüfungsbeanstandung des Gemeindeprüfungsamtes des Landrates ersatzlos gestrichen.